



Kontaktdatenerfassung auf Grundlage der Coronaschutzverordnung des Landes NRW

Liebe Besucherinnen und Besucher der Sommernachtslieder,

auf Grundlage des § 13 der aktuellen **Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus** des Landes NRW sind wir bei der Durchführung von Veranstaltungen verpflichtet, die Kontaktdaten unserer Gäste zu erfassen.

Diese Erfassung dient ausschließlich der **Sicherstellung der Rückverfolgbarkeit** von eventuellen Infektionsketten. Die Daten werden beim Bedarfsfall der zuständigen Behörde übermittelt und ansonsten nach vier Wochen vollständig vernichtet.

Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

Veranstaltung: 50 Jahre Bläck Fööss (18. Juni 2021, 20.00 Uhr)

Platz: _____

Name	Anschrift	Telefonnummer